

12/08

18. Februar 2008

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	121
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	125
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	162
Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik	179
Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik	184
Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik	188

fhtw

Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Herausgeber

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Auswahlordnung**

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 07. November 2007

Aufgrund § 8 Abs. 3 Satz 6 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerLHZG) vom 29. Mai 2000 (GVBl. S. 327) in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393)), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Mai 2007 (GVBl. S. 198) und von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerLHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. November 2007 die folgende Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Auswahlkommission
- § 3 Zugangsvoraussetzung
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Auswahlverfahren
- § 6 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens
- § 7 Zulassung
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

*Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 29.01.2008

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Auswahlordnung regelt die Vergabe von Studienplätzen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.
- (2) Die Auswahlordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik, die zum Wintersemester 2008/2009 an der FHTW Berlin in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.
- (3) Die Auswahlordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung und die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Auswahlkommission

- (1) Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik setzt der Fachbereichsrat zwei Professoren oder Professorinnen des Fachbereiches als Auswahlkommission ein.
- (2) Die Auswahlkommission ist zuständig für die Prüfung der studienrelevanten Berufstätigkeit gemäß §5 Abs. 2 und 3 und teilt der Abteilung Studierendenservice der FHTW Berlin unverzüglich die Ergebnisse zum Zwecke der Feststellung der zuzulassenden Bewerber und Bewerberinnen mit.
- (3) Die Auswahlkommission wird erstmalig für die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik für das Wintersemester 2008/2009 eingesetzt.

§ 3 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sind:

- die Hochschulzugangsberechtigung
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der FHTW Berlin werden hierdurch nicht berührt.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

Die Bewerbung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

- ausgefülltes Bewerbungsformular der FHTW Berlin
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung für Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen

§ 5 Auswahlverfahren

- (1) Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen. Die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden
- a) Grad der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
- b) Ergebnis einer studienrelevanten Berufsausbildung/Berufstätigkeit als Faktor X_2 .
- (2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,4 (X_2)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.
- (3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gem. Abs. 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

§ 6 Auswahlkriterien und Durchführung des Auswahlverfahrens

- (1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Durchschnittsnote	Faktor X_1
1,0	25
1,1	24
1,2	23
1,3	22
1,4	21
1,5	20
1,6	19
1,7	18
1,8	17
1,9	16
2,0	15
2,1	14
2,2	13
2,3	12
2,4	11
2,5	10
2,6	9
2,7	8
2,8	7
2,9	6
3,0	5
3,1	4
3,2	3
3,3	2
3,4	1
ab 3,5	0

- (2) Die Bewertung der studienrelevanten Berufsausbildung oder berufspraktischen Tätigkeit erfolgt nach folgendem Schema:

Abschlussprädikat (Abschlussnote) der Berufsausbildung	Faktor X_2
Sehr gut ($\leq 1,5$)	25
Gut ($\leq 2,5$)	20
Befriedigend ($\leq 3,5$)	12
Ausreichend ($> 3,5$)	4
Berufspraktische studienrelevante Tätigkeit (mind. 12 Wochen zu Bewerbungsschluss)	3

Erfüllt ein Bewerber oder eine Bewerberin mehrere Kriterien, wird das mit dem höchsten Punktwert berücksichtigt. Anerkannte Berufsabschlüsse ohne Prädikat oder Abschlussnote werden mit 4 Punkten berücksichtigt. Nicht anerkannte Berufsabschlüsse oder Bewerbungen ohne Nachweis für Berufsabschluss oder nicht anerkannte berufspraktische Erfahrungen werden mit 0 Punkten im Zulassungsverfahren berücksichtigt.

- (3) Folgende Berufsausbildungen gelten als geeignet:

- Datenverarbeitungskaufmann/-frau
- Fachinformatiker/-in
- Informatikkaufmann/-frau
- IT-System-Elektroniker/-in
- Informations- und Telekommunikationskaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- IT-Systemkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet die Auswahlkommission des Studienganges.

Über die Eignung der berufspraktischen Erfahrungen entscheidet ebenfalls die Auswahlkommission.

§ 7 Zulassung

- (1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.
- (2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2008 in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Studienordnung**

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 07. November 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. November 2007 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 Übergangsregelung
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung:

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Gesamtübersicht der Module und Modulbeschreibungen
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module
- Anlage 2B Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht
- Anlage 4 Richtlinien für die Praxisphase: Fachpraktikum im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 16.01.2008

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden.
- (2) (Ferner gelten die im § 11 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik vom 18. Juli 2001 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 21/02), zuletzt geändert am 05. Mai 2004 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 28/04) sowie nach der vorangegangenen Studienordnung vom 05. Juli 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/07 immatrikuliert wurden.
- (3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Kriterien für das Auswahlverfahren werden in der Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt ein grundlegendes Verständnis für den Einsatz informationsverarbeitender Systeme im betriebswirtschaftlichen Umfeld. Seine Absolventen erhalten einen berufsqualifizierenden Abschluss, der sie befähigt, betriebliche Anwendungs- und Informationssysteme zu konzipieren, zu realisieren, anzupassen und weiter zu entwickeln und der sie in die Lage versetzt, an IT-Projekten mitzuarbeiten.

- (2) Zur Erreichung dieser Ziele baut der Studiengang folgende Kompetenzen auf:
- Analyse von Systemen und Definition von Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen
 - Verständnis von Prozessstrukturen auf betriebswirtschaftlicher Ebene und die Einbindung von Informationssystemen in geschäftliche Abläufe
 - Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung formaler Modellierungstechniken
 - Verständnis von Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungssystementwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme
 - Kommunikations- und Teamfähigkeit
 - Grundlegende Techniken des Projektmanagements
- (3) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik an der FHTW Berlin konzentriert sich auf die Berufsfelder Anwendungsentwicklung und IT-Beratung. Es findet keine Spezialisierung auf bestimmte Branchen und Unternehmensgrößen statt. Im Wesentlichen ist der Studiengang produktneutral wobei die konkrete Durchführung des Studiums im Bereich der Betrieblichen Anwendungssysteme das Berufsfeld SAP-Beratung unterstützt.
- (4) Mögliche Einsatzbereiche von Absolventen sind IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häuser, Anwenderunternehmen, Unternehmensberatungen und öffentliche Einrichtungen.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht unter Umständen aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik - Bachelor of Science (B.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Die Lehrveranstaltungen des 4. Semesters finden in der ersten Hälfte der Vorlesungszeit statt, danach beginnt das Fachpraktikum.
- (5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet in der ersten Hälfte des 6. Semesters statt und umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).
- (2) In Anlage 2B sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum und AWE/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereich des Studienganges rechtzeitig vor Semesterbeginn.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 20 Leistungspunkte (ECTS). Davon entfallen 10 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in englischer Sprache und 10 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer (keine Fremdsprache). Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse.
- (2) Die AWE sind im Umfang von 6 Leistungspunkten für Softskills vorgesehen, darunter mit 2 Leistungspunkten als Pflichtmodul (B25) und mit 4 Leistungspunkten als Wahlpflichtmodule (B26, B27). Im Umfang von weiteren 2 Leistungspunkten ist das Modul Recht (B28) verbindlich. Im Umfang von ebenfalls 2 Leistungspunkten kann ein zusätzliches AWE-Modul (B30) frei gewählt werden.
- (3) Darüber hinaus können zu Lasten des AWE-Moduls B30 und des Englischmoduls B29.3 vier Leistungspunkte für vertiefende Fremdsprachenausbildung in Englisch oder einer zweiten Fremdsprache aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen genutzt werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum (gem. Anlage 4) im Umfang von 20 Leistungspunkten (ECTS), welches in der Regel mit der 9. Woche des 4. Studienplansemesters beginnen soll. Sein Umfang entspricht 15 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Zur Auswertung des Fachpraktikums wird die Unit „Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz“ in der letzten Semesterwoche des 4. Semesters durchgeführt. Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gemäß Anlage 4.

§ 11 Übergangsregelungen

- (1) Die Regelungen dieser Ordnung gelten für bereits im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikulierte Studierende, es sei denn, der oder die Studierende beantragt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung die Weitergeltung der Studienordnung vom 05. Juli 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/07).
- (2) Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module bzw. Lehrveranstaltungen nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik vom 18. Juli 2001 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 21/02), zuletzt geändert am 05. Mai 2004 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 28/04), **NICHT** mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 07. November 2007 absolvieren.

	Module/Lehrveranst. der Studienordnung vom 18. Juli 2001		Module der Studienordnung vom 07. November 2007
B14	BWL I: Organisation	B1	BWL 1
B15	BWL II: Finanzierung/Investition in der IV	B2	BWL 2
B17.1	Rechnungswesen I (externes Rechnungswesen)	B3	Rechnungswesen 1
B17.2	Rechnungswesen II (internes Rechnungswesen)	B4	Rechnungswesen 2
B4.1 B4.2	Mathematik I* und Mathematik II*	B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
B5.1 B5.2	Grundlagen. der computergestützten Statistik I und Grundlagen. der computergestützten Statistik II	B6	Statistik für Wirtschaftsinformatiker
B1	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	B7	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
B2	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
B3	Unternehmenssoftwaresysteme	B9	Unternehmenssoftwaresysteme
B18	Informationswirtschaft	B12	Informationswirtschaft
B12.1	Betriebliche Datenmodellierung und Datenbanktechnologie	B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme
B12.2	Grdl. der Datenbankanwendung	B14	Datenbanktechnologien
B6.1	Programmierung I	B16	Programmierung 1
B6.2	Programmierung II	B17	Programmierung 2
B7	Programmierung III	B18	Programmierung 3
B13.1	Grundlagen des Software-Engineering	B19	Grundlagen des Software-Engineering
B13.2	Modellierung von Anwendungssystemen	B20	Modellierung von Anwendungssystemen
B8.2	Rechnernetze und Online-Dienste	B21	Rechnernetze und verteilte Systeme
B11	Sprachen der Kommunikationstechnologien	B24	Webtechnologien 2
B10	Grundlagen der Kommunikationstechnologien	B23	Architektur verteilter Systeme
B9	Inter-/Intranettechnologien	B22	Webtechnologien 1
B21	AWE: Wirtschaftsrecht	B28	Wirtschaftsrecht (AWE)
B23	Fremdsprache	B29	<u>Englisch</u>
			- Englisch 1
			- Englisch 2
			- Englisch 3
B22.1	AWE	B30	freiwählbar aus dem Katalog der AWE
B22.2	AWE	B30	freiwählbar aus dem Katalog der AWE
B19	Ausgewählte Kapitel der Wirtschaftsinformatik	B31	Wahlpflicht WI

* Module/Lehrveranstaltungen (B4.1 und/oder B4.2) die noch nicht (abschließend) bestanden worden sind und die nicht mehr angeboten werden, sind durch das entsprechende Modul aus der Äquivalenzliste zu ersetzen, wobei die Note des Leistungsnachweises im Äquivalenzmodul übernommen wird und alle etwaigen Teilnoten und Fehlversuche ersetzt.

Über die hier nicht ausgeführten Module der auslaufenden Studienordnung vom 18. Juli 2001 entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung.

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2008 in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- Datenverarbeitungskaufmann/-frau (BA 7746)
- Fachinformatiker/-in (BA 7748)
- Informatikkaufmann/-frau (BA 7746)
- IT-System-Elektroniker/IT-System-Elektronikerin (BA 3146)
- Informations- und Telekommunikationskaufmann/-kauffrau (BA 7746)
- Industriekaufmann/-frau
- IT-Systemkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Gesamtübersicht der Module**Betriebswirtschaftliche Grundlagen**

Betriebswirtschaftslehre

B1	BWL 1
B2	BWL 2
B35	BWL 3

Rechnungswesen

B3	Rechnungswesen 1
B4	Rechnungswesen 2

Mathematik/ Statistik

B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
B6	Statistik für Wirtschaftsinformatiker

Betriebliche Anwendungssysteme

B7	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
B9	Unternehmenssoftwaresysteme

Führung in der Informationsverarbeitung

B10	Geschäftsprozesse
B11	Grundlagen Projektmanagement

Datenbanken

B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme
B14	Datenbanktechnologien
B15	Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme

Anwendungssystementwicklung

B16	Programmierung 1
B17	Programmierung 2
B18	Programmierung 3
B19	Grundlagen des Software-Engineering
B20	Modellierung von Anwendungssystemen

Verteilte Systeme

B21	Rechnernetze und verteilte Systeme
B22	Webtechnologien 1
B23	Architektur verteilter Systeme
B24	Webtechnologien 2

Softskills/AWE/Fremdsprachen

- B25 Kommunikationsverhalten
- B26 Präsentation *oder* Moderation (WP 1 aus 2)
B26.1 - *Präsentation*
B26.2 - *Moderation*
- B27 Teamarbeit *oder* Konfliktmanagement (WP 1 aus 2)
B27.1 - *Teamarbeit*
B27.2 - *Konfliktmanagement*
- B28 Wirtschaftsrecht
- B29 Englisch
B29.1 - English in Business Computing 1
B29.2 - English in Business Computing 2
B29.3 - Advanced English
- B30 AWE

Wahlpflichtmodule

- B12 Wahlpflicht WI 1
B12.1 Informationswirtschaft
B12.2 Systemanalyse und Inhouse-Consulting
- B31 Wahlpflicht WI 2
B31.1 *Verteilte Anwendungen*
B31.2 *Ausgewählte ERP-Systeme und Tools*
B31.3 *Spezielle Programmierung*
B31.4 *Software Ergonomie*
B31.5 *DV-gestütztes Rechnungswesen*

Praktikum und Abschlussarbeit

- B32 Fachpraktikum, einschl. Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz (AEA)
- B33 Bachelorarbeit
B34 Bachelorseminar/Kolloquium

Modulbeschreibungen

Name	B1 BWL 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersicht über die grundlegenden Modelle der BWL und VWL • Verständnis der grundlegenden Modelle betriebswirtschaftlichen Handelns • Verständnis der Zusammenhänge zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Entscheidungen • Verständnis aufbau- und ablauforganisatorischer Strukturen • Übersicht über Funktionen des Unternehmens- und Personal-Managements <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 BWL 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Grundfragen der Investition • Kenntnis der Investitionsrechenverfahren und deren Vor- und Nachteile • Verständnis der Risiken und Unsicherheiten in Investitionsentscheidungen • Fähigkeiten zur mathematischen Modellierung dieser Sachverhalte • Vermittlung der Überzeugung, dass eine exzellente Material- und Produktionswirtschaft als zentrales Element der Wertschöpfungskette ohne modernes Informationsmanagement und eine übergreifende Sichtweise heutiger Managementansätze nicht möglich ist • Verständnis der Wertschöpfungsprozesse in Produktion, Logistik, Dienstleistung • Kennen lernen der üblichen Methoden der Bedarfsvorhersage, der Planung von Kapazitätsangebot und Kapazitätsbedarf sowie ihrer Harmonisierung mit Durchlaufterminierung, Kapazitätsterminierung und Maßnahmen der Fertigungssteuerung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B1 BWL 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B35 BWL 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Grundlagen der Finanzierung und ihrer Anwendung in der Praxis • Einblick in fundamentale Rechenverfahren (Leverage-Effekt, Kennzahlen usw.) • Verständnis für die Grundlagen des Marketing ihrer Anwendung in der Praxis • Erkennen der grundlegenden Aspekte der relevanten „Marketing-Umwelt“ sowie ihrer Instrumenten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B2 BWL 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B3 Rechnungswesen 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse methodischer Grundlagen und Instrumente der informativen Abbildung geschäftlicher Tätigkeiten • Einordnung des Informationssystems des externen Rechnungswesens (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) in die betriebswirtschaftlichen und gesetzlichen Grundlagen • Verständnis der Systematik der Erfassung und informativen Abbildung von Geschäftsvorfällen und ihrer Bestands verändernden Wirkung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B1 BWL 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B4 Rechnungswesen 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Analyse von Kosten- und Leistungsstrukturen, zur Anwendung von Kostenverrechnungs- und Kalkulationsverfahren und zur Nutzung von Methoden der Kostenplanung • Fähigkeit zur Kommunikation der Ergebnisse an Vertreter anderer Fachdisziplinen • Fähigkeit zur Nutzung von Controllingssystemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B2 BWL 2, B3 Rechnungswesen 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B5 Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der formalen mathematischen Denkweise • Grundkenntnisse in wichtigen mathematischen Teilgebieten (Analysis, lineare Algebra) <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für abstrakte/formale Modelle
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B6 Statistik für Wirtschaftsinformatiker
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis über die Vorgehensweise der deskriptiven Statistik / Unterschied zur schließenden Statistik • Übersicht über Methoden der Datenerhebung und über wichtige Datenquellen in der Wirtschafts- und Sozialstatistik • Kenntnisse über Methoden der deskriptiven univariaten Verteilungsanalyse, Korrelations- und Regressionsanalyse sowie Zeitreihenanalyse • Kenntnisse über Verhältniszahlen/Indexzahlen als Grundlage für die Konstruktion von Wert-, Preis- und Mengenindizes • Kenntnisse zur Nutzung von Statistiksoftware zur Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenanalyse am Beispiel einer ausgewählten Statistik-Standardsoftware • Fähigkeit zur Vorbereitung und Durchführung computergestützter deskriptiver Datenanalysen für ausgewählte Problemstellungen unter Nutzung von Statistiksoftware <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Informationsbeschaffung und -bewertung • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlene Voraussetzungen	B5 Mathematik für Wirtschaftsinformatiker
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der grundsätzlichen Herangehensweisen der Wirtschaftsinformatik • Fähigkeit der problemorientierten Abbildung einfacher Informationsprozesse aus dem Bereich Wirtschaft auf einen Computer • Verständnis des Zusammenhangs von betrieblichen Geschäftsprozessen und Informationstechnik • Kenntnis des Aufbau eines Computers • Verständnis der Funktionalität von Betriebssystemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B8 Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung • Kenntnis von Ordnungssystemen und Geschäftsprozessen • Verständnis integrierter Informationsverarbeitung • Kenntnis aktueller Trends • Überblick über relevante Literatur und Produkte <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Informationsbeschaffung und -bewertung • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit
Empfohlenen Voraussetzungen	B2 BWL 2, B3 Rechnungswesen 1, B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Unternehmenssoftwaresysteme
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis von Unternehmenssoftwarekonzepten für kleine, mittelständische und große Unternehmen • Verständnis von Anbieter- und Anwendersicht • Unterstützung ausgewählter integrierter Prozesse mit Unternehmenssoftware <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Informationsbeschaffung und -bewertung • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlenen Voraussetzungen	B4 Rechnungswesen 2, B8 Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung, B11 Grundlagen Projektmanagement
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 Geschäftsprozesse
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der Methoden des Geschäftsprozessmanagements • Fertigkeiten zur Modellierung von Geschäftsprozessen unter Verwendung ausgewählter Softwareprodukte • Fähigkeit zur Bewertung der Einsatzmöglichkeiten ausgewählter Softwareprodukte für die Analyse, Simulation und Workflowunterstützung von Geschäftsprozessen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Informationsbeschaffung und -bewertung • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung • Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein
Empfohlenen Voraussetzungen	B8 Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B11 Grundlagen Projektmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse des Fach- und Methodenwissen zur Projektarbeit • Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition • Kenntnis der Elemente der Projektplanung und deren Zusammenwirken • Kenntnis von Methoden und Techniken zur Erhebung, Analyse, Konzeptentwicklung, Realisierung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis der Rolle von Datenbanksystemen bei der Entwicklung betrieblicher Informationssysteme • Fähigkeit, Informationsbedürfnisse betriebswirtschaftlicher Prozesse in formale Datenmodelle umzusetzen • Fähigkeit, relationale Datenbestände mittels SQL auszuwerten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B14 Datenbanktechnologien
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für die Arbeitsweise relationaler Datenbanksysteme • Verständnis des Zusammenspiels von Datenbanksystemen und Programmen im Rahmen der Anwendungsentwicklung • Verständnis für Performanzaspekte in datenbankbasierten Anwendungen • Fähigkeit zum Aufbau effizienter Datenbanken • Fähigkeit zur Implementierung von Funktionalität innerhalb einer Datenbank, insbesondere zur Konsistenzsicherung • Überblick über administrative Tätigkeiten: Systemtuning, Datensicherung, Rechteverwaltung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen
Empfohlenen Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme
Notwendige Vor.	Keine

Name	B15 Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur arbeitsteiligen Entwicklung datenbankgestützter Anwendungssysteme unter Nutzung aktueller Infrastruktur-Rahmenwerke <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlenen Voraussetzungen	B14 Datenbanktechnologien, B18 Programmierung 3, B20 Modellierung von Anwendungssystemen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B16 Programmierung 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erlernen des algorithmischen Denkens • Einstieg in die objektorientierte Programmierung • Strukturierung und Modularisierung von Problemlösungen • Verstehen des objektorientierten Klassenkonzepts • Sicherer Umgang mit Interpreter/Compiler und der Entwicklungsumgebung • Kennen lernen relevanter Literatur und Dokumentation <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 Programmierung 2
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweitern der Kenntnisse zur Objektorientierung • Sicherer Umgang mit Vererbung, Interfaces und Polymorphismus • Fähigkeit zum Speichern und Einlesen von Daten in und aus Dateien und zum Einsatz dynamischer Datenstrukturen • Entwickeln grafischer Benutzerschnittstellen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für technologische Grundlagen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlenen Voraussetzungen	B16 Programmierung 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B18 Programmierung 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefen der Kenntnisse zur Programmierung in ausgewählten Gebieten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für technologische Grundlagen • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlenen Voraussetzungen	B14 Datenbanktechnologien, B17 Programmierung 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B19 Grundlagen des Software-Engineering
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Einsatz methodischer Konzepte im Rahmen der Anwendersoftwareentwicklung • Befähigung zur Anwendung der UML für komplexe betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen • Erwerb von Kenntnissen zum Softwareentwicklungsprozess • Überblick zu Prinzipien und Methoden des SE • Kennen lernen der UML als methodischen Standard für die Anforderungsdefinition und für den Softwareentwurf • Erwerb von Fähigkeiten zur Bewertung methodischer Konzepte <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen
Empfohlenen Voraussetzungen	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, B16 Programmierung 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B20 Modellierung von Anwendungssystemen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis weiterer methodischer Konzepte für die Entwicklung der fachlichen Spezifikation im Rahmen der Anwendersoftwareentwicklung • Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Anwendung von Methoden, Verfahren und Tools für die modellgetriebene Softwareentwicklung (MDD) • Erwerb von Fähigkeiten zur Bewertung unterschiedlicher methodischer Konzepte • Kenntnis von Vorgehens- und Prozessmodellen im Rahmen eines Projektes zur SE • Aneignung von Erfahrungen in der Projektarbeit; Projekt zu MDD <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlenen Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme, B17 Programmierung 2, B19 Grundlagen des Software-Engineering
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B21 Rechnernetze und verteilte Systeme
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Einsatz von Netzwerktechnologien • Befähigung zur Analyse und Synthese von Netzwerkarchitekturen • Erwerb von Kenntnissen in der TCP/IP Architektur <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für abstrakte/formale Modelle • Verständnis für technologische Grundlagen
Notwendige Voraussetzungen	keine

Name	B22 Webtechnologien 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für den Aufbau des Inter-/Intra-/Extranets – Allgemein Web • Befähigung zur Konzeption von Websites • Verständnis für den technischen Ablauf der Internetkommunikation <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen
Empfohlenen Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme, B16 Programmierung 1, B21 Rechnernetze und verteilte Systeme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B23 Architektur verteilter Systeme
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb eines grundlegenden Verständnisses für vernetzte und verteilte Systeme • Befähigung zur nachhaltigen Konzeption unter Berücksichtigung von Migrationsaspekten von vernetzten und verteilten Systemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Verständnis für technologische Grundlagen
Empfohlenen Voraussetzungen	B13 Datenmodellierung und Datenbanksysteme, B21 Rechnernetze und verteilte Systeme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B24 Webtechnologien 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis von Basistechnologien für verteilte Anwendungen - Fähigkeit zur Implementierung von verteilten Anwendungen - Kennen lernen höherer Webtechnologien <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenständiges Lernen - Strukturiertes, konzeptionelles Denken - Systematische Arbeitsweise - Verständnis für abstrakte/formale Modelle - Verständnis für technologische Grundlagen
Empfohlene Voraussetzungen	B18 Programmierung 3, B22 Webtechnologien 1 Grundlagen des Compilerbaus: Grammatiken, lexikalische Analyse
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B32 Fachpraktikum, einschl. Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz (AEA)
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertraut machen mit Einsatzgebieten und Einsatzanforderungen der Wirtschaftsinformatik in der Praxis - Kennen lernen von praktischer Projektarbeit <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenständiges Lernen - Strukturiertes, konzeptionelles Denken - Systematische Arbeitsweise - Ausprägen von Fähigkeiten zur Teamarbeit, Konfliktfähigkeit
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 der Studienordnung

Name	<i>B33 Bachelorarbeit</i>
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, eine klar abgegrenzte praxisbezogene Problemstellung mit dem erworbenen Fach- und Methodenwissen erfolgreich mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten • Verfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit • Die Anforderungen an die Arbeit entsprechen den im Bachelorstudien-gang erworbenen Kompetenzen
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §6

Name	B34 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	3
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit der Darstellung des eigenen Arbeitsansatzes und der eigenen Ergebnisse • Fähigkeit, die Arbeitsansätze und Ergebnisse der anderen Teilnehmer zu bewerten und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Prüfungsordnung §7

Modulbeschreibungen: AWE/Softskills – Pflichtmodul

Name	B25 Kommunikationsverhalten
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundlagen der Kommunikationstheorie mit Relevanz für die Gestaltung personaler Kommunikationssituationen in typischen Arbeitssituationen • Kenntnis theoretischer Grundlagen verschiedener Verhandlungsansätze • Erwerb und Vertiefung von Analyse- und Argumentationskompetenz • Aufbau zielorientierter Gesprächsführung • Entwicklung kritischer Reflexionsfähigkeit zum kommunikativen Verhalten und seiner Wirkung <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: AWE/Softskills – Wahlpflichtmodule

Name	B26.1 Präsentation
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Fach- und Methodenwissen unterschiedlicher Präsentationsmedien und deren angemessene Art des Einsatzes für Kommunikation und Interaktion in verschiedenen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik • Kenntnis unterschiedlicher Visualisierungs- und Gestaltungsansätze und Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B26.2 Moderation
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von unterschiedlichen Moderationstechniken und deren angemessene Art des Einsatzes für Kommunikation und Interaktion in verschiedenen Anwendungsfeldern der Wirtschaftsinformatik • Kenntnis unterschiedlicher Moderations- und Mediationsansätze sowie Erprobung und Evaluierung ihres strategischen Einsatzes für unterschiedliche Situationen • Verständnis für die Anwendbarkeit der Moderations- und Mediationsansätze <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B27.1 Teamarbeit
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis kommunikationswissenschaftlicher und sozialpsychologischer Grundlagen der Kommunikation in Gruppen und der zielorientierten Führung von Teams • Kenntnis von Kommunikationsregeln für typische Teamsituationen in Projektgruppen • Evaluierung von Kommunikationsregeln anhand von Fallbeispielen auf ihre Wirkung • Verständnis für die Anwendbarkeit der Kommunikationsregeln <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B27.2 Konfliktmanagement
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Konfliktmodellen und Eskalationsstufen der Gruppenkommunikation • Kenntnis von Methoden der Deeskalation für typische Krisen- und Konfliktsituationen in Arbeitsgruppen • Aufbau von Sozialkompetenz für kommunikative Herausforderungen in Projekten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Fähigkeit zu interdisziplinärer Teamarbeit
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: AWE: Recht – Pflichtmodul

Name	B28 Wirtschaftsrecht
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Grundstrukturen des deutschen Wirtschaftsrechts • Erkennen rechtlicher Probleme und Risiken, soweit sie in einem Unternehmen auftauchen, in denen typischerweise Wirtschaftsinformatiker tätig sind und deren Lösung bzw. Bearbeitung gemeinsam mit juristisch ausgebildetem Personal erfolgt • Fähigkeit, juristische Fragen offensiv – wenn auch unter Nutzung zusätzlicher externen KnowHows – anzugehen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Rechnungswesen 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: Fremdsprache/Englisch - Pflichtmodule

Name	B29.1 English in Business Computing 1
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaftsinformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Vorkenntnisse in Englisch auf Abitur-/Fachabiturniveau
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B29.2 English in Business Computing 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B29.1 English in Business Computing 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: AWE/Fremdsprache - Wahlpflichtmodule

Variante 1:

Name	B29.3 Advanced English
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder GER C2)</p> <p>Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	B29.2 English in Business Computing 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B30 AWE
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, sich mit kulturellen, sozialen, politischen Fragestellungen zu befassen oder sich mit anderen fachlichen Bereichen vertraut zu machen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 2:

Name	B29.3 + B30 Advanced English
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder GER C2)</p> <p>Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Empfohlene Voraussetzungen	B29.2 English in Business Computing 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante 3:

Name	B29.3 + B30 Zweite Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen: Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:**für Wirtschaftsinformatik 1:**

Name	B12.1 Informationswirtschaft
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kenntnisse zu Informationen als Ressource • Verständnis und Beurteilungsvermögen für die Bedeutung von Informationen für den Erfolg von Unternehmen • Verständnis der Informationsbewirtschaftung in Unternehmen • Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition • Fähigkeit zur strukturierten Untersuchung von Handlungsalternativen • Verständnis der wirtschaftlichen Informationsversorgung der Entscheider und Anwender <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Zielfindung und Zieleingrenzung • Informationsbeschaffung und -bewertung • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Qualitäts-, Zeit- und Kostenbewusstsein
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B12.2 Systemanalyse und Inhouse-Consulting
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Kenntnisse zu Methoden und Techniken der Systemanalyse • Verständnis des Inhouse Consultings • Verständnis der Bedeutung von Ziel- und Anforderungsdefinition • Fähigkeit zur Anwendung von Erhebungsinstrumenten • Fähigkeit zur systematischen Untersuchung von Unternehmensstrukturen • Fähigkeit zur Ermittlung und Untersuchung von Problemlösungsalternativen • Fähigkeit zur Vorbereitung von Entscheidungsprozessen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Wissenschaftliche Neugier und Recherchefähigkeit • Zielfindung und Zieleingrenzung • Informationsbeschaffung und -bewertung • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen
Empfohlene Voraussetzungen	B7 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Notwendige Voraussetzungen	Keine

für Wirtschaftsinformatik 2:

Name	B31.1 Verteilte Anwendungen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes Verständnis für spezielle Anwendungen aus dem Bereich vernetzter und verteilter Systeme, z.B. Enterprise Content Management Systeme • Fähigkeit zur Erarbeitung eines Einsatzkonzepts auf dem Gebiet vernetzter und verteilter Systeme unter Berücksichtigung von Migrationsaspekten, z.B. für Enterprise Content Management Systeme • Fähigkeit zum Lösen fachlicher Aufgabenstellungen mit Hilfe verteilter Anwendungen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B23 Architektur verteilter Systeme, B24 Webtechnologien 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.2 Ausgewählte ERP-Systeme und Tools
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von Detailwissen zu ausgewählten ERP-Systemen bzw. Tools • Erkennung von Marktrelevanz der betreffenden Systeme • Bewertungen von Marktangeboten <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Unternehmenssoftwaresysteme
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.3 Spezielle Programmierung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Entwicklung verteilter Anwendungen, Anwendungen zur Verarbeitung von XML-Dokumenten oder Web-Anwendungen • Fähigkeit der Anwendung von Entwurfsmustern <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise • Bewältigung komplexer Zusammenhänge • Verständnis für technologische Grundlagen • Kommunikationsfähigkeit • Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Anpassungsfähigkeit • Konfliktfähigkeit • Arbeitseinstellung und Erfüllen von Verhaltensanforderungen • Praktische Problemlösungs- und Umsetzungsfähigkeit • Schnelle Einarbeitung in unbekannte Themen • Zielfindung und Zieleingrenzung
Empfohlene Voraussetzungen	B18 Programmierung 3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.4 Software Ergonomie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analyse und Beschreibung der Anforderungen von Nutzern von Softwaresystemen (vor allem hinsichtlich der Benutzbarkeit) • Kenntnis wahrnehmungs- und kognitionspsychologischer Verhaltensweisen von Benutzern, einschließlich inter- und intraindividuelle Unterschiede • Kenntnis ergonomischer Normen zur Gestaltung von Dialogsystemen und Fähigkeit, diese anzuwenden • Analyse und Bewertung (Evaluation) von Softwaresystemen unter Beachtung des Anwendungskontextes und konkreter Benutzer • Problembezogene fachunabhängige Kommunikation mit Benutzern von Softwaresystemen <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B18 Programmierung 3, B20 Modellierung von Anwendungssystemen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31.5 DV-gestütztes Rechnungswesen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Fachabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse zur Auswahl, Implementierung und des Einsatzes von IT-Lösungen im Bereich Rechnungswesen am Beispiel einer führenden Standardsoftware <p>Fachunabhängig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigenständiges Lernen • Strukturiertes, konzeptionelles Denken • Systematische Arbeitsweise
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Rechnungswesen 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B32 Fachpraktikum	siehe Anlage 4 der Studienordnung
B33 Bachelorarbeit	siehe Prüfungsordnung § 6
B34 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe Prüfungsordnung § 7

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:

Nr.	<u>Wahlpflichtmodule WI 1 (1 aus 2)</u>	Leistungspunkte
B12.1	Informationswirtschaft	5
B12.2	Systemanalyse und Inhouse-Consulting	5

Nr.	<u>Wahlpflichtmodule WI 2 (1 aus 5)</u>	Leistungspunkte
B31.1	Verteilte Anwendungen	5
B31.2	Ausgewählte ERP-Systeme und Tools	5
B31.3	Spezielle Programmierung	5
B31.4	Software Ergonomie	5
B31.5	DV-gestütztes Rechnungswesen	5

Wahlpflichtmodule AWE/Softskills:

Nr.	<u>Softskills-Wahlpflichtmodule (1 aus 2)</u>	Leistungspunkte
B26.1	Präsentation	2
B26.2	Moderation	2

Nr.	<u>Softskills-Wahlpflichtmodule (1 aus 2)</u>	Leistungspunkte
B27.1	Teamarbeit	2
B27.2	Konfliktmanagement	2

Wahlpflichtmodule AWE/Fremdsprachen:

Variante 1:

Nr.	<u>AWE/Fremdsprachenmodule</u>	Leistungspunkte
B29.3	Advanced English	2
B30	AWE	2

Variante 2:

Nr.	<u>AWE/Fremdsprachenmodule</u>	Leistungspunkte
B29.3 + B30	Advanced English	4

Variante 3:

Nr.	<u>AWE/Fremdsprachenmodule</u>	Leistungspunkte
B29.3 + B30	2. Fremdsprache aus dem Sprachangebot der ZE Fremdsprachen	4

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Studienplanübersicht

Module Bachelor Wirtschaftsinformatik		1. Semester				2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	BWL 1	P	SU	4	5						
B5	Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	P	SU/Ü	4/2	6						
B7	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	P	SU	2	4						
B13	Datenmodellierung und Datenbanksysteme	P	SU/Ü	2/2	5						
B16	Programmierung 1	P	SU/Ü	2/2	5						
B21	Rechnernetze und verteilte Systeme	P	SU/Ü	2/2	5						
B2	BWL 2	P				SU	4	5			
B3	Rechnungswesen 1	P				SU	4	5			
B14	Datenbanktechnologien	P				SU/Ü	2/2	5			
B17	Programmierung 2	P				SU/Ü	2/2	5			
B19	Grundlagen des Software-Engineering	P				SU/Ü	2/2	5			
B22	Webtechnologien 1	P				SU/Ü	2/2	5			
B4	Rechnungswesen 2	P							SU	4	5
B8	Betriebliche Anwendungen der Informationsverarbeitung	P							SU/Ü	2/2	5
B18	Programmierung 3	P							SU/Ü	2/2	5
B20	Modellierung von Anwendungssystemen	P							SU/Ü	2/2	5
B6	Statistik für Wirtschaftsinformatiker	P							SU/Ü	2/2	5
B29.1	English in Business Computing 1	P							Ü	4	4
	Summe je Semester			16/ 8	30		16/ 8	30		12/ 12	29

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
 Ü = Übung
 S = Seminar
 P = Projekt

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach
 SWS = Semesterwochenstunden
 LP = Leistungspunkte (ECTS)

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Module Bachelor Wirtschaftsinformatik			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B11	Grundlagen Projektmanagement	P	SU/Ü	2/2	5						
B25	Kommunikationsverhalten	P	SU	2	2						
B26	Präsentation <u>oder</u> Moderation	WP	SU	2	2						
B28	Wirtschaftsrecht	P	SU	2	2						
B32	Fachpraktikum	P	SU	2	20						
B35	BWL 3	P				SU/Ü	2/2	5			
B23	Architektur verteilter Systeme	P				Ü	2	4			
B9	Unternehmenssoftwaresysteme	P				Ü	2	4			
B10	Geschäftsprozesse	P				Ü	2	4			
B15	Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme	P				Ü	2	4			
B24	Webtechnologien 2	P				Ü	2	4			
B27	Teamarbeit <u>oder</u> Konfliktmanagement	WP				SU	2	2			
B29.2	English in Business Computing 2	P				Ü	4	4			
B12	Wahlpflicht WI 1	WP							SU/Ü	2/2	5
B29.3	Advanced English	WP							Ü	2	2
B30	AWE	WP							SU	2	2
B31	Wahlpflicht WI 2	WP							Ü	3	5
B33	Bachelorarbeit	P									12
B34	Bachelorseminar/ Kolloquium	P							IV.	1	3
	Summe je Semester			10/ 2	31		4/ 16	31		4/ 8	29
	Summe Bachelor									116	180

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden a 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 6. Semester anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beginnt zum Semesteranfang. Die Workload beträgt 12 LP · 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind 10 Wochen vorgesehen.

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

**Richtlinien für die Praxisphase: Fachpraktikum im Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik****§ 1 Ausbildungsbereiche und –inhalte**

- (1) Das Fachpraktikum ist Bestandteil der praxisorientierten Wirtschaftsinformatikausbildung an der FHTW Berlin. Die Studierenden werden durch die mehrwöchige Mitarbeit in einem Unternehmen mit der Berufspraxis des Wirtschaftsinformatikers vertraut gemacht. Sie sollen ihr Methoden- und Prozesswissen in Praxissituationen zur erfolgreichen Lösung typischer Wirtschaftsinformatikaufgabenstellungen einsetzen. Daneben sollen sie Einblicke in die technischen, organisatorischen, ökonomischen und sozialen Zusammenhänge der betrieblichen Abläufe erhalten.
- (2) Die Studierenden können in allen Tätigkeitsfeldern der Wirtschaftsinformatik eingesetzt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte, ob eine vorgeschlagene Tätigkeit einem Einsatzbereich der Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden kann.

§ 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum findet in der zweiten Hälfte des 4. Studienplansemesters statt. Es umfasst einen Zeitraum von 15 Wochen zu je 37 Stunden. Diese 555 Stunden entsprechen zusammen mit einem Arbeitszeitanteil von 45 Stunden für die auswertende Lehrveranstaltung der studentischen Workload von 20 Leistungspunkten.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

- (1) Studierende sind zum praktischen Studiensemester zugelassen, wenn Sie alle Leistungsnachweise erbracht haben, die die Studienordnung für die ersten drei Fachsemester des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik vorsieht.
- (2) Die Zulassung ist auf Antrag auch möglich, wenn Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von maximal 10 Leistungspunkten (bei max. 3 Modulen) noch nicht erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 4 Betreuung und Nachweise

- (1) Die/der Praktikumsbeauftragte des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik betreut die Studierenden hinsichtlich Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des Fachpraktikums.
- (2) Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:
 - vom Praktikumsbeauftragten entgegengenommener Praktikumsvertrag zwischen dem/der Studierenden und dem Praktikumsbetrieb,
 - Zeugnis des Praktikumsbetriebs über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums,
 - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung Auswertung von Erfahrungen am Arbeitsplatz.
 - schriftlicher, vom Praktikumsbetrieb bestätigter Praxisbericht, aus dem die Tätigkeiten während des Praktikums sowie die erbrachten Ergebnisse hervorgehen.
- (3) Die Praxisberichte werden undifferenziert von den jeweiligen Hochschulbetreuern bewertet.
- (4) Die Praxisphase gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle in Abs. 2 aufgeführten Nachweise erbracht und dieses von der/dem Praxisbeauftragten schriftlich bestätigt wurde.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung**

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 07. November 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. November 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung:

- | | |
|------------------|---|
| Anlage 1 | Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache |
| Anlage 2 | Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache |
| Anlage 3a und 3b | Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache |
| Anlage 4a und 4b | Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache |
| Anlage 5 | Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache |

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 21.01.2008

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von
 - Klausuren
 - Referaten
 - Rechnerestatens
 - schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache
 - bewerteten Übungen (Übungsaufgaben) mit Rücksprache
 - Präsentationen
 - Hausarbeiten
 - Projektaufgaben
 - modulbegleitende Studienleistungenerbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den ausführlichen Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Für nachfolgend genannte modulbegleitend geprüfte Studienleistungen erfolgt eine undifferenzierte Leistungsbeurteilung:
 - Fachpraktikum
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen berechnet wird.
- (3) Module, die aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer einheitlichen Modulnote.
- (4) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik aufgeführt.
- (5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

- (6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß § 13 Hochschulordnung voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik Anlage 4 erbracht sind.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 110 Leistungspunkten aus dem 1. bis 4. Studienplansemester.
- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst maximal 10 Wochen. Die Bachelorarbeit ist zum Ende der 10. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.
- (4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium

- (1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik nachweisen kann.
- (2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.
- (3) Dem Kolloquium, als Teil der Bachelorprüfung, liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:
 - Anwendung von Prozesswissen sowie Methoden und Technologien bei der Lösung anspruchsvoller Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsinformatik,
 - Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Wirtschaftsinformatikthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
 - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, diese wird vom Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik benannt. Sie ist in der Regel wie folgt zusammengesetzt:

- ein Professor oder eine Professorin des Studienganges Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin als Vorsitzender oder als Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Bachelorarbeit betreut und das erste Gutachten erstellt,
- ein Professor oder eine Professorin oder eine hauptamtliche Lehrkraft der FHTW Berlin oder ein/e Lehrbeauftragte/r der FHTW Berlin oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als weiterer Prüfer oder als weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt. Für die Prüfungskommission muss die hauptamtliche Lehrkraft, der oder die Lehrbeauftragte oder die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin ein Professor oder eine Professorin des Studienganges Wirtschaftsinformatik, kann er oder sie gleichzeitig den Vorsitz führen.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- **B1** BWL 1, **B2** BWL 2 und **B35** BWL 3 bilden die Modulgruppe **Betriebswirtschaftslehre**
- **B3** Rechnungswesen 1 und **B4** Rechnungswesen 2 bilden die Modulgruppe **Rechnungswesen**
- **B16** Programmierung 1, **B17** Programmierung 2 und **B18** Programmierung 3 bilden die Modulgruppe **Programmierung**
- **B13** Datenmodellierung und Datenbanksysteme, **B14** Datenbanktechnologien und **B15** Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme bilden die Modulgruppe **Datenbanken**
- **B22** Webtechnologien 1 und **B24** Webtechnologien 2 bilden die Modulgruppe **Webtechnologien**
- **B29.1** English in Business Computing 1 und **B29.2** English in Business Computing 2 (und **B29.3** oder **B30** Advanced English) bilden die Modulgruppe **Englisch**.

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikats

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Bachelorzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Modulnote des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X_3).

- (2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:*
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
BWL 1	5
BWL 2	5
BWL 3	5
Rechnungswesen 1	5
Rechnungswesen 2	5
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	6
Statistik für Wirtschaftsinformatiker	5
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	4
Betr. Anwendungen der Informationsverarbeitung	5
Unternehmenssoftwaresysteme	4
Geschäftsprozesse	4
Grundlagen Projektmanagement	5
Datenmodellierung und Datenbanksysteme	5
Datenbanktechnologien	5
Realisierung DB-gestützter Anwendungssysteme	4
Programmierung 1	5
Programmierung 2	5
Programmierung 3	5
Grundlagen des Software-Engineering	5
Modellierung von Anwendungssystemen	5
Rechnernetze und verteilte Systeme	5
Architektur verteilter Systeme	4
Webtechnologien 1	5
Webtechnologien 2	4
Wahlpflicht WI 1	5
Wahlpflicht WI 2	5
Kommunikationsverhalten	2
Präsentation oder Moderation	2
Teamarbeit oder Konfliktmanagement	2
Wirtschaftsrecht	2
English in Business Computing 1	4
English in Business Computing 2	4
Advanced English und AWE <u>oder</u> Advanced English <u>oder</u> 2. Fremdsprache	2 + 2 <u>oder</u> 4 <u>oder</u> 4
Summe Leistungspunkte	145

- (3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2008 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»

«

<Stempel>

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Betriebswirtschaftslehre	_____
Rechnungswesen	_____
Mathematik für Wirtschaftsinformatiker	_____
Statistik für Wirtschaftsinformatiker	_____
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	_____
Betriebliche Anwendungen der Informations- verarbeitung	_____
Unternehmenssoftwaresysteme	_____
Geschäftsprozesse	_____
Grundlagen Projektmanagement	_____
Datenbanken	_____
Programmierung	_____
Grundlagen des Software-Engineering	_____
Modellierung von Anwendungssystemen	_____
Rechnernetze und verteilte Systeme	_____
Webtechnologien	_____
Architektur verteilter Systeme	_____
(Wahlpflicht WI 1)	_____
(Wahlpflicht WI 2)	_____

**Allgemeinwissenschaftliche Ergän-
zungsmodule:**

Kommunikationsverhalten	_____
Präsentation oder Moderation	_____
Teamarbeit oder Konfliktmanagement	_____
Wirtschaftsrecht	_____
Englisch	_____
_____	_____

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Thema der Bachelorarbeit:

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom XX.XX 200X veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Computing

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module/module groups:

Business Administration	_____
Accounting	_____
Mathematics for Business Computing	_____
Statistics for Business Computing	_____
Fundamentals of Business Computing	_____
Business Applications for Information Process- ing	_____
Corporate Software Systems	_____
Business Processes	_____
Fundamentals of Project Management	_____
Database Systems	_____
Programming	_____
Fundamentals of Software Engineering	_____
Modelling of Application Systems	_____
Computer Networks and Distributed Systems	_____
Web Technologies	_____
Architecture of Distributed Systems	_____
(Option Business Computing 1)	_____
(Option Business Computing 2)	_____

Supplementary Options:

Communication Behaviour	_____
Presentation or Moderation	_____
Team Work or Conflict Management	_____
Business Law	_____
English	_____
_____	_____

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient".

Topic of thesis:

Assessment of thesis:

The Bachelor's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on XXXX.,200X published in Amtliches Mitteilungsblatt der FHTW (Official Information Bulletin), No. _____of _____.

Assessment of oral Bachelor's seminar/ degree examination:



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Wirtschaftsinformatik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Science (B.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms Maxima Mustermann

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Computing

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 4b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr Max Mustermann

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Computing

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Science (B.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Wirtschaftsinformatik -

1 Inhaber/ InhaberIn der Qualifikation 1.1 Familienname
1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt
B.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Wirtschaftsinformatik

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status (Control) | Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation 3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule
(siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5.400 Stunden

credit points nach ECTS: 180

davon Praxisphase: Fachpraktikum 20 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder

Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse 4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der/die Absolvent/-in hat solide Kenntnisse aus den Wirtschaftsinformatik-Kernbereichen Anwendersoftwareentwicklung, Datenbanken/Datenmodellierung, Betriebliche Anwendungen, Verteilte Systeme und Geschäftsprozessmanagement erlangt. Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit.

Das Studium setzt sich aus Wirtschaftsinformatik- und Grundlagenfächern sowie Wahlpflichtmodulen des gewählten Studienschwerpunktes zusammen. Es wird ein betriebliches Praktikum im Umfang von 15 Wochen absolviert. Im letzten Studiensemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Bachelorprüfung abgelegt.

Der/die Absolvent/-in ist in der Lage, basierend auf dem Verständnis von Prozessstrukturen auf betriebswirtschaftlicher Ebene und der Einbindung von Informationssystemen in geschäftliche Abläufe, Systeme zu analysieren und Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen zu definieren. Er/Sie beherrscht die Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung formaler Modellierungstechniken und kennt die Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungssystementwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme.

Der/die Absolvent/-in ist geeignet für folgende Einsatzfelder in der beruflichen Praxis:

- Anwendungsentwicklung und
- IT-Beratung

in IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häusern, Anwenderunternehmen, Unternehmensberatungen und öffentlichen Einrichtungen.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 119 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 16 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 10 cp
- Fachpraktikum: 20 cp
- Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		FHTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durch-	B	good

		schnittlichen Anforderungen liegt		
3,0 ($\geq 60\%$)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 ($\geq 50\%$)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($< 50\%$)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

ben Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://wi.f4.fhtw-berlin.de/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelor-Urkunde

Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende/r

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Zugangs- und Zulassungsordnung**

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 07. November 2007

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu Abweichung von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), und § 10 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S.393), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2007 (GVBl. S. 198), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. November 2007 die nachfolgende Ordnung beschlossen*:

Gliederung der Ordnung:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Frist und Form der Bewerbung
- § 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission
- § 6 Auswahlverfahren
- § 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien
- § 8 Zulassung
- § 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 29.01.2008

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Ordnung legen die Kriterien und das Verfahren für die Vergabe von Studienplätzen an Studienbewerber im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik fest, die ab dem Wintersemester 2008/2009 an der FHTW in das 1. Fachsemester immatrikuliert werden.

§ 2 Geltung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,
 - a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und
 - b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.Über die Vergleichbarkeit der Studiengänge entscheidet die Auswahlkommission. Dabei gilt Folgendes: Vergleichbar sind grundsätzlich nur wirtschaftswissenschaftliche oder Informatik orientierte Studiengänge. Ein Bewerber aus einem im genannten Sinne vergleichbaren Studiengang hat dann die Zugangs-voraussetzungen erfüllt, wenn mindestens für 120 Leistungspunkte eine Übereinstimmung mit den Modulen des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin gewährleistet ist.
- (3) Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einem erfolgreichen Hochschulabschluss in einem Wirtschafts- oder Informatikstudiengang legt die Auswahlkommission in einem Protokoll fest, welche der in Anlage 3 der Studienordnung genannten Brückenkurse bzw. Module nach Absatz 1 oder 2 zu absolvieren sind. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

- (1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Sommersemester bis zum 20. Februar des Jahres und für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 20. August des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der FHTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung innerhalb der Frist nicht formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

- (2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:
- a) für den Studienzugang:
 - ausgefülltes Bewerbungsformular der FHTW Berlin
 - Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis)
 - Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe § 3 dieser Ordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen
 - Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
 - b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:
 - Nachweis des Abschlussprädikats des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
 - Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik
 - Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben.

Es kann eine eidesstattliche Erklärung über die Korrektheit der Bewerbungsunterlagen verlangt werden. Ohne diese Erklärung sind dann die Unterlagen unvollständig.

Als einschlägig gelten folgende Berufsfelder: Anwendungsentwicklung, IT-Beratung, IT-Management. Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten als die genannten entscheidet die Auswahlkommission des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

- (1) Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.
- (2) Die Auswahlkommission wird aus zwei, den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zugeordneten, hauptamtlichen Lehrkräften gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Messzahl zusammengefasst werden:
 - a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,
 - b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,
 - c) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben als Faktor X_3 .
- (2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,3 (X_2) + 0,1 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

- (3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.
- (4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

- (1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1 bis 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6 bis 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6 bis 3,5	5
Durchschnittsnote ab 3,6	0

- (2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik wird durch die Auswahlkommission geprüft:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Mind. 3-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	25
Mind. 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	20
Mind. 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	10
Mind. 6 monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mind. 6-monatiges Praktikum im Ausland	5

Wenn die berufspraktischen Erfahrungen von mindestens einem Jahr im Ausland erworben wurden, so werden zusätzlich 5 Punkte vergeben.

- (3) Die Bewertung studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkte/Messzahl
Datenmodellierung und Datenbanken	5
Modellierung von Anwendungssystemen	5
Architektur verteilter Systeme	5
Unternehmenssoftware	5
Geschäftsprozesse	5

§ 8 Zulassung

- (1) Im Zulassungsbescheid bestimmt die FHTW Berlin einen Termin, bis zu dem der Bewerber oder die Bewerberin die Einschreibung vorzunehmen hat. Erfolgt die Einschreibung nicht bis zu diesem Termin, wird der Zulassungsbescheid unwirksam.
- (2) Bewerber oder Bewerberinnen, die nicht zum Studium für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen ist.

§ 9 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zu 01. Oktober 2008 in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Studienordnung**

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 07. November 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. November 2007 die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Ziele des Studiums
- § 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit
- § 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 9 Übergangsregelung
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung:

- Anlage 1 Modulübersicht und Modulbeschreibungen
- Anlage 1A Wahlpflichtmodule
- Anlage 1B Profillinien im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
- Anlage 2 Studienplanübersicht
- Anlage 3 Brückenkurse für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik

* Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 16.01.2008

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin zum Sommersemester 2008 in den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gelten die im § 9 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik vom 18. Juli 2001 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 26/02) sowie nach der vorangegangenen Studienordnung vom 05. Juli 2006 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 08/07) immatrikuliert wurden.
- (3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung sowie durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich nach dem Berliner Hochschulgesetz, dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

§ 4 Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik baut auf Prozess-, Methoden- und Technologiewissen zur Realisierung informationsverarbeitender Systeme im betriebswirtschaftlichen Umfeld auf, wie sie ein Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik vermittelt. Seine Absolventen erhalten einen Abschluss, der sie – über die Berufsqualifizierung hinaus – befähigt, den Einsatz von Methoden und Technologien für die Umsetzung gegebener Anforderungen zu bewerten und der sie darauf vorbereitet, Steuerungs- und Leitungsfunktionen auf verschiedenen betrieblichen Ebenen einzunehmen.
- (2) Zur Erreichung dieser Ziele baut der Studiengang unabhängig von einer gewählten Profillinie (s. u.) folgende Kompetenzen bei allen Absolventen auf:
 - Verständnis aktueller Entwicklungen in ausgewählten Fachgebieten und deren Bedeutung für die Praxis;
 - Kenntnis des aktuellen Stands der wissenschaftlichen Diskussion in ausgewählten Fachgebieten;
 - Fortgeschrittenes Fach- und Methodenwissen zum Projektmanagement;
 - Verständnis von Modellen zur betriebswirtschaftlichen und technologischen Bewertung von IT-Infrastrukturen und zur strategischen Steuerung ihrer Weiterentwicklung.
- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik ermöglicht durch Definition dreier Profillinien eine Spezialisierung in einem der Einsatzfelder „Data-Warehouse-Spezialist“, „IT-Manager“ und „Anwendungssystem-Architekt“. Jede der Profillinien wird durch eine Reihe von Wahlpflichtfächern definiert, deren Besuch spezielle Kenntnisse für das jeweilige Einsatzfeld vermittelt.

- (4) Mögliche Einsatzbereiche von Absolventen sind IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häuser, Anwenderunternehmen, Unternehmensberatungen und öffentliche Einrichtungen.

§ 5 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können nach Festlegung durch den Fachbereichsrat in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 6 Inhalt und Gliederung des Masterstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Masterstudium hat eine Dauer von 4 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Masterstudium ist entsprechend Anlage 1 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 1 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik – Master of Science (M.Sc.)“. Die jährliche Workload für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Masterarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Masterarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Masterarbeit umfasst 25 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 5 Leistungspunkte (ECTS).

§ 7 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studium wird im Einzelnen nach dem Studienplan gemäß Anlage 2 durchgeführt. Anlage 2 enthält die Modul-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS) der Module.
- (2) In Anlage 1A sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module und die Module zum Projektstudium aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat des Fachbereiches 4 rechtzeitig vor Semesterbeginn.
- (3) In Anlage 1B sind die empfohlenen Module für die Spezialisierung auf Profillinien der Wirtschaftsinformatik aufgelistet.

§ 8 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 6 Leistungspunkte (ECTS). Die AWE sind im Umfang von 4 Leistungspunkten als Wahlpflichtmodule (M25 und M26) für die Vermittlung von Sozial- und Kommunikationskompetenz vorgesehen. Im Umfang von weiteren 2 Leistungspunkten ist das Modul IT-Recht (M24) verbindlich.

§ 9 Übergangsregelung

- (1) Die Regelungen dieser Ordnung gelten für bereits im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik immatrikulierte Studierende, es sei denn, der oder die Studierende beantragt innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Ordnung die Weitergeltung der Studienordnung vom 05. Juli 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 08/07).
- (2) Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module bzw. Lehrveranstaltungen nach der vorangegangenen Masterstudien- bzw. Prüfungsordnung Wirtschaftsinformatik vom 18.07.2001 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 26/02) NICHT mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 07. November 2007 absolvieren.

	Modul/Lehrveranstaltung der Studienordnung vom 18.07.2001		Module der Studienordnung vom 07.11.2007
M1	Grundlagen der DV-Anwendung im Unternehmen	M1	Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1
M18	Management von IT-Projekten	M2	Management von IV-Projekten
M19	IT-Controlling	M3	IV-Controlling
M10	Qualitätsmanagement	M4	Qualitätsmanagement
M8.2	Komplexe Datenbank-Anwendungen II	M5	Data-Warehouse-Systeme
M14	Betriebliche Kommunikationsstrategien	M7	Enterprise Content-Management
M4	Wissensverarbeitung im Unternehmen	M8	Methoden der Wissensverarbeitung
M16	Ausgewählte Kapitel der Kommunikation	M10	Sicherheitsmanagement
M7.1	Ausgewählte Kapitel im informationswirtschaftlichen Schwerpunkt 1	M11	Informationsmanagement
M15	E-Business	M13	ECM-Anwendungen
M5	Entscheidungsunterstützung im Management	M14	Data Mining und statistische Verfahren
M13	Ausgewählte Kapitel im methodischen Schwerpunkt	M15	Requirements- und Changemanagement
M17.2	Führung von IT-Unternehmen	M16	Führung von IT-Unternehmen
M6.1	Wissensmanagement I	M17	Wissensmanagement
M21	AWE: DV-Recht	M24	AWE: IT-Recht

Über die hier nicht ausgeführten Module der auslaufenden Studienordnung vom 18. Juli 2001 entscheidet der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2008 in Kraft.

FACHHOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN**Prüfungsordnung**

für den konsekutiven Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II vom 07. November 2007

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften II der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW Berlin) am 07. November 2007 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen*:

Gliederung der Ordnung:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Masterseminar/Kolloquium
- § 7 Berechnung des Gesamtprädikats
- § 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung:

- Anlage 1 Muster des Masterzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Masterzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Masterurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Masterurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

* Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 21.01.2008

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zum Sommersemester 2008 immatrikuliert werden.
- (2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung und durch die Zugangs- und Zulassungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (2) Leistungsnachweise können in der Form von
 - Klausuren
 - Vorträgen/ Referaten
 - Beleg- bzw. Hausarbeiten
 - Projektarbeit einschl. Ergebnispräsentation
 - Auswertungsgesprächen zu modulbegleitend erbrachten Studienleistungenerbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den erweiterten Modulbeschreibungen festgelegt.
- (3) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten entsprechend der Anzahl der Semesterwochenstunden für die einzelnen Lehrveranstaltungen festgelegt wird.
- (2) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 2 der Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik aufgeführt.
- (3) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflicht-Modul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.
- (4) Abweichend zu den Regelungen des § 7 Abs. 9 RPO dürfen für die Module M9.1 und M9.2 einmalig im Falle des Nichtbestehens bereits nach dem 1. oder 2. Prüfungsversuch andere Wahlpflichtmodule des 2. Semesters neu belegt und zur Prüfung angemeldet werden. Die Wechseloption für ein endgültig nicht bestandenes Wahlpflichtmodul ist damit (vorzeitig) ausgeschöpft.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung voraus.

§ 5 Masterarbeit

- (1) Der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden auf dem Anmeldeformular das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Masterarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 3. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 3. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Masterarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des 1. und 2. Fachsemesters und der Nachweis von mindestens 60 Leistungspunkten. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn er oder sie ein Modul des 1. oder 2. Fachsemesters noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat.
- (3) Für Studierende, die gemäß Zugangs- und Zulassungsordnung § 3 Absatz 3 zugelassen wurden, ist darüber hinaus zur Anmeldung zur Masterarbeit Voraussetzung, der Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Brückenkurse gemäß Protokoll der Auswahlkommission zur Studienordnung Anlage 3 Absatz 1 oder 2.
- (4) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Masterarbeit entspricht 25 Leistungspunkten.
- (5) Die Masterarbeit kann nicht als Gruppenarbeit durchgeführt werden.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst maximal 20 Wochen. Während dieser Zeit ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Masterarbeit ist zum Ende der 20. Woche des 4. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abzugeben.

§ 6 Masterseminar/Kolloquium

- (1) Das Kolloquium wird als Modulprüfung zum Masterseminar durchgeführt. Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium sind eine Masterarbeit, welche von zwei unabhängigen Gutachtern mit mindestens ausreichend beurteilt wurde, sowie der Nachweis von 115 Leistungspunkten im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik.
- (2) Das Kolloquium konzentriert sich im Kern auf den Inhalt der Masterarbeit. Dabei setzt es diesen in Bezug zu den Lehrinhalten des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik und überprüft dabei das Verständnis wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden der Wirtschaftsinformatik.
- (3) Dem Kolloquium als Teil der Masterprüfung liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:
 - Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien und Methoden der Wirtschaftsinformatik bei der Lösung komplexer Aufgabenstellungen,
 - Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Wirtschaftsinformatikthemas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
 - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen, insbesondere die methodischen Aspekte der Masterarbeit.

- (4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, diese wird vom Prüfungsausschuss des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik benannt. Sie ist in der Regel wie folgt zusammengesetzt:

- ein Professor oder eine Professorin des Studienganges Wirtschaftsinformatik der FHTW Berlin als Vorsitzender oder als Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Masterarbeit betreut und das erste Gutachten erstellt,
- ein Professor oder eine Professorin oder eine hauptamtliche Lehrkraft der FHTW Berlin oder ein/e Lehrbeauftragte der FHTW Berlin oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als weiterer Prüfer oder als weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt. Für die Prüfungskommission muss die hauptamtliche Lehrkraft, der oder die Lehrbeauftragte oder die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin ein Professor oder eine Professorin des Studienganges Wirtschaftsinformatik, kann er oder sie gleichzeitig den Vorsitz führen.

§ 7 Berechnung des Gesamtprädikats

- (1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gemäß RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:
 $X = 0,70 X_1 + 0,20 X_2 + 0,10 X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der Modulnoten aller im Masterzeugnis ausgewiesenen differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
 - die Note der Masterarbeit (Größe X_2) und,
 - die Modulnote des Masterseminars/Kolloquiums (Größe X_3).
- (2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten:
- F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
 - a_i : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel der Module	Wichtungsfaktor a_i
Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1	5
Management von IV-Projekten	5
IV-Controlling	5
Qualitätsmanagement	5
Data-Warehouse-Systeme	5
Stochastik und Induktive Statistik	5
Enterprise Content-Management	5
Methoden der Wissensverarbeitung	5
Wahlpflichtmodul 1	6
Wahlpflichtmodul 2	6
Wahlpflichtmodul 3	6
Projekt 1	6
Projekt 2	6
Wahlpflichtmodul 4	5
Wahlpflichtmodul 5	5
Aktuelle Themen der WI	4
AWE: IT-Recht	2
AWE 1: Kreatives Schreiben oder Wissenschaftliches Arbeiten	2
AWE 2: Interkulturelle Kommunikation oder Verhandlungstraining	2
Summe	90

- (3) Muster des Masterzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studierenden erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.
- (4) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Master of Science (M.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Masterurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a und 3b bzw. 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.
- (5) Gleichzeitig wird mit dem Masterzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 8 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2008 in Kraft.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Master's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium

im Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtpredikat des Masterstudiums:

»

«

<Stempel>

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Masterzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module werden wie folgt beurteilt:

Pflichtmodule:

Betriebswirtschaftliche Anwendungen 1	_____
Management von IV-Projekten	_____
IV-Controlling	_____
Qualitätsmanagement	_____
Data-Warehouse-Systeme	_____
Stochastik und Induktive Statistik	_____
Enterprise Content-Management	_____
Methoden der Wissensverarbeitung	_____

**Profillinie: Data-Warehouse-Spezialist
oder Anwendungssystemarchitekt oder
IT-Manager oder**

**Wahlpflichtmodule: (sofern keine Profil-
 linie gewählt)**

(Wahlpflichtmodul 1)	_____
(Wahlpflichtmodul 2)	_____
(Wahlpflichtmodul 3)	_____
(Wahlpflichtmodul 4)	_____
(Wahlpflichtmodul 5)	_____
(Aktuelle Themen der WI)	_____
(Wahlpflichtprojekt 1)	_____
(Wahlpflichtprojekt 2)	_____

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

**Allgemeinwissenschaftliche Ergän-
 zungsmodule:**

IT-Recht	_____
Kreatives Schreiben oder Wissenschaftliches Arbeiten	_____
Interkulturelle Kommunikation oder Verhandlungstraining	_____

Mögliches Gesamtprädikat "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

Thema der Masterarbeit:

Das Masterstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom XX.XX 200X veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.

Beurteilung der Masterarbeit:

Beurteilung des Masterseminars/Kolloquiums:

Anlage 2 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik



Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Masterzeugnis

Master's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Computing

at the Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Master's degree course:

»

«

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree module:

Managerial Applications 1	_____
Management of Information Processing Pro- jects	_____
Information Processing - Controlling	_____
Quality Management	_____
Data-Warehouse-Systems	_____
Stochastic and Inductive Statistics	_____
Enterprise Content-Management	_____
Methods of Knowledge Engineering	_____

**Profile Line: Data Warehouse Specialist
or Application Systems Architect or IT-
Manager or Optional Modules: (provided
that no other profile line has been cho-
sen)**

(Option 1)	_____
(Option 2)	_____
(Option 3)	_____
(Option 4)	_____
(Option 5)	_____
(Actual topics in Business Computing)	_____
(Project 1:)	_____
(Project 2:)	_____

Possible grades in degree
modules:
very good (A), good (B),
satisfactory (C),
sufficient (D).

Supplementary Options:

IT-Law	_____
Creative Writing or Scientific Work	_____
Cross-Cultural Communication or Negotiation Training	_____

Possible overall grades:
"excellent", "very good",
"good", "satisfactory",
"sufficient".

Topic of thesis:

The Master's degree
course has been com-
pleted in accordance with
the Examination Stan-
dards in effect on
XXXX.,200X published in
Amtliches Mitteilungsblatt
der FHTW (Official Infor-
mation Bulletin), No.
_____of _____.

Assessment of thesis:

**Assessment of oral Master's seminar/
degree examination:**

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

Frau Maxima Mustermann

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Master of Science (M.Sc.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 4a zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Ms Maxima Mustermann

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Computing

She has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.



**Fachhochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin**

University of Applied Sciences

Masterurkunde

Master's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Master's degree course in

Business Computing

He has been awarded the academic degree

Master of Science (M.Sc.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

FHTW Berlin

Diploma Supplement

- Master Wirtschaftsinformatik -

1 Inhaber/ Inhaberin 1.1 Familienname
der Qualifikation

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Master of ScienceQualifikation abgekürzt
M.Sc.Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Betriebliche Anwendungssysteme
Führung IV
Management der Anwendungssystementwicklung
Data-Warehousing
Wissens- und Contentmanagement2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Fachhochschule für Technik und Wirtschaft BerlinFachbereich
Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften IIStatus Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Postgradualer berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit stärker anwendungsorientiertem Profil nach einem abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiengang (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.2) inklusive einer Masterarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 4 Semester (2 Jahre)

Workload: 3.600 Stunden

credit points nach ECTS: 120

davon Masterarbeit 25 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Bachelor of Science im Studiengang Wirtschaftsinformatik oder mindestens Bachelor of Science in ähnlichen Studiengängen oder ausländisches Äquivalent und
- spezielle Auswahlkriterien

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

(für alle:)

Der/die Absolvent/-in verfügt über vertiefte Kenntnisse aus den Wirtschaftsinformatik-Kernbereichen Betriebswirtschaftliche Anwendungen, Management von IV-Projekten, IV-Controlling, Qualitätsmanagement, Data-Warehouse-Systeme, Stochastik und Induktive Statistik, Enterprise Content-Management und Wissensmanagement.

(Profillinie 1:)

Mit den Wahlpflicht- und Projektangeboten sowie der Masterarbeit hat der Absolvent bzw. die Absolventin sich zum Data-Warehouse-Spezialist entwickelt.

Als Data-Warehouse-Spezialist beherrscht er oder sie sowohl die technischen Grundlagen und Alternativen zur Realisierung von Data-Warehouse-Systemen als auch die Methoden des Data Mining und der Wissensverarbeitung. Er oder sie ist in der Lage komplexe betriebswirtschaftliche Geschäftsprozesse mit analytischen Anwendungen bzw. Business Intelligence Tools zu unterstützen.

(Profillinie2:)

Mit den Wahlpflicht- und Projektangeboten sowie der Masterarbeit hat sich der Absolvent bzw. die Absolventin zum Anwendungssystemarchitekt spezialisiert.

Als Anwendungssystemarchitekt ist er oder sie in der Lage komplexe IT-Architekturen zu analysieren bzw. zu planen. Er oder sie beherrscht

sowohl die betrieblichen Anwendungen (ERP) als auch die Enterprise Content Management Anwendungen sowie die Konzepte und Techniken zur Anwendungsintegration und zur Schaffung von Sicherheitsinfrastrukturen und die Methoden des Requirements- und Changemanagements.

(Profillinie 3:)

Mit den Wahlpflicht- und Projektangeboten sowie der Masterarbeit hat sich der Absolvent bzw. die Absolventin zum IT-Manager spezialisiert. Als IT-Manager ist er oder sie in der Lage Informationssysteme als sozio-technische Systeme zu begreifen, deren Ausgangspunkte Unternehmensziele und -strategien sind. Er oder sie beherrscht sowohl die Konzepte des strategischen Informationsmanagements und die Methoden operativen Informationsmanagements als auch deren Umsetzung mit betrieblichen Anwendungen (ERP) und Enterprise Content Management Anwendungen. Er oder sie ist vertraut mit den Führungseigenschaften und -stilen und beherrscht diverse Führungstechniken.

(ohne Profil:)

Mit den Wahlpflicht- und Projektangeboten sowie der Masterarbeit hat der Absolvent bzw. die Absolventin einige der oben genannten Bereiche weiter vertieft.

(für alle:)

Der/die Absolvent/-in ist geeignet für den Einsatz in der Anwendungsentwicklung, der IT-Beratung oder dem IT-Management in IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häusern, Anwenderunternehmen, Unternehmensberatungen und öffentlichen Einrichtungen.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 42 CP
- optionale Vertiefungs- und Projektmodule: 48 cp
- Masterarbeit incl. Kolloquium: 30 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Masterzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Masterarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Grading Scheme | Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note	Bewertung		FHTW	
1,0	sehr gut	eine hervorragende	A	very good
2,0	gut	eine Leistung, die	B	good
3,0	befriedigend	eine Leistung, die	C	satisfactory

		spricht		
4,0 ($\geq 50\%$)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 ($< 50\%$)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

70 % Modulnoten
20 % Masterarbeit

10 % mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Promotionsstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen.

(s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

Der Masterabschluss eröffnet den Zugang für den höheren öffentlichen Dienst in Deutschland.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ASIIN, Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

FHTW Berlin: <http://www.fhtw-berlin.de>

Studiengang: <http://wi.f4.fhtw-berlin.de/>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Master-Urkunde

Master-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende/r

